

Widerstreitende Interessen

Auch Großenkneten plant rechtliche Steuerung von Tierställen

GROSSENKNETEN/ma. Es handelt sich um widerstreitende Interessen: Zum einen soll den Landwirten die Möglichkeit gegeben werden, für sich und nachfolgende Generationen wirtschaftliche Perspektiven zu entwickeln. Zum anderen soll die „Zersiedlung der Kulturräume“ verhindert, der „Erholungswert bewahrt“ und die „Belange des Naturschutzes“ gesichert werden. Auf der politischen Agenda der Gemeinden des Landkreises Oldenburg stehen derzeit die „planungsrechtliche Steuerung von Tierhaltungsanlagen im Außenbereich“.

Neben den Gemeinden Dötlingen, Hatten und Wardenburg hat nun auf Initiative der CDU/FDP-Mehrheitsgruppe auch die Gemeinde Großenkneten die planungsrechtliche

Steuerung von Tierhaltungsanlagen politisch auf den Weg gebracht. Mehrheitlich hat das der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde, der am Donnerstag getagt hat, dem Verwaltungsausschuss und Rat der Gemeinde empfohlen.

Im Außenbereich von Siedlungen ist es grundsätzlich verboten zu bauen. Eine Ausnahme sind landwirtschaftlich genutzte Bauten, die hier privilegiert sind.

Mit der Novellierung des Baugesetzes im letzten Jahr wird allerdings diese Privilegierung des Bauens im Außenbereich begrenzt: Demnach gilt eine Tierhaltung nur dann als Landwirtschaft, wenn der Landwirt nachweisen kann, dass er ausreichend Flächen besitzt, auf denen er zumindest die Hälfte

des für seine Tiere benötigte Futter anbauen kann. Reicht die Futtergrundlage nicht aus, so handelt es sich baurechtlich um eine gewerbliche Tierhaltung, der wiederum Grenzen bei der Anzahl der Tiere auferlegt sind – mehr als 15.000 Hennen oder 600 Rinder sind zum Beispiel bei der gewerblichen Tierhaltung im Außenbereich nicht mehr zulässig. Durch die Novellierung des Baugesetzes würden Stallanlagen von der Hofstelle in den Außenbereich gedrängt. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, sei eine Bauleitplanung notwendig, so die Gemeindeverwaltung. Durch eine Bauleitplanung sollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben Baufenster vorgegeben werden, auf denen die Landwirte ihre Bautätigkeit

zukünftig beschränken müssen.

Kritiker befürchten hingegen, dass durch das Erlassen von Bauleitplanungen nicht nur landwirtschaftliche, sondern gerade auch gewerbliche Stallneubauten entstehen werden. Damit würde der agrarindustriellen und nicht der bäuerlichen Produktion Vorschub geleistet, so die Befürchtung.

Um die Bürger der Gemeinde gleich zu Beginn der politischen Beratung mitzunehmen, findet am morgigen Montag, 28. Juli, um 19 Uhr in der Gaststätte Kempermann in Großenkneten eine Einwohnerversammlung statt. In der Versammlung soll über den Zweck und die Ziele mit den Auswirkungen der Bauleitplanung informiert werden.